

Antrag 73/I/2026**AG Migration und Vielfalt Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Lebensleistung anerkennen - Daueraufenthalt für langfristig integrierte Eltern sichern– Abschiebungen sozial entwurzelter älterer Migrantinnen verhindern**

1 Die sozialdemokratischen Mandats- und Funktionsträgerinnen und -träger sowie die zuständigen Gremien werden aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Reform des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) einzusetzen, die die Lebensleistung langfristig in Deutschland lebender Eltern – insbesondere von Frauen mit Sorgerecht - rechtlich anerkennt und absichert.

8
9 Wir fordern insbesondere:

10 1. Anerkennung von Sorgearbeit als gesellschaftliche Leistung

11
12 Haushaltsführung und Kindererziehung sind als gleichwertiger Beitrag zum Gemeinwesen bei der Lebensunterhaltssicherung nach § 5 Absatz 1 Nr. 1 AufenthG anzuerkennen. Wer Kinder großgezogen hat, die heute als Arbeitnehmende und Fachkräfte arbeiten und als Mitbürgerinnen und Mitbürger Steuern zahlen, hat bereits einen nachhaltigen Beitrag zum Sozialstaat geleistet.

19
20 2. Eigenständiges Daueraufenthaltsrecht nach langfristigem rechtmäßigem Aufenthalt sollen Personen, die
21 a) sich seit mindestens 20 Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhalten und somit ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben

22 b.) Eltern von Personen mit Aufenthaltstitel oder deutscher Staatsangehörigkeit sind,
23 erhalten. Eine Niederlassungserlaubnis soll unabhängig von einer vollständigen eigenständigen Lebensunterhaltssicherung im Alter erteilt werden.

30
31 **Begründung**

32 Sozialdemokratische Politik misst den Wert eines Menschen nicht an seiner aktuellen Einkommenshöhe, sondern an seiner Lebensleistung und seinem Beitrag zur solidarischen Gesellschaft. Sozialdemokratische Politik steht für Würde, Respekt und Solidarität und verbindet Rechtstaatlichkeit mit Humanität.

38
39 Deutschland ist auf qualifizierte Zuwanderung angewiesen. Eine glaubwürdige Integrationspolitik setzt voraus, dass diejenigen, die über Jahrzehnte rechtmäßig hier leben, Familien gründen, deutsche Kinder erziehen und damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen, rechtlich abgesichert werden.

45
46 Nach § 5 Absatz 1 Nr. 1 AufenthaltsgG werden insbesondere Frauen, die über Jahre unbezahlte Sorgearbeit geleistet

48 haben, strukturell benachteiligt.
49 Es widerspricht unserem Verständnis von Gerechtigkeit,
50 wenn Frauen, die jahrzehntelang unbezahlte Sorgearbeit
51 geleistet haben, im Alter schlechter gestellt werden als
52 Personen mit durchgehender Erwerbsbiografie. Das Auf-
53 enthaltsrecht darf nicht strukturell Frauen benachteili-
54 gen.
55
56 Das deutsche Recht basiert auf den Grundsätzen der Men-
57 schenwürde, Art. 1 GG, der Gleichberechtigung, Art. 3 GG
58 und dem Schutz der Familie Art. 6 GG. Eine Rechtslage, die
59 langjährig integrierte Mütter deutscher Staatsbürgerin-
60 nen und Staatsbürger faktisch aus ihrer Familie reißt, wird
61 diesen verfassungsrechtlichen Grundsätzen nicht gerecht
62 und höhlt das Schutzversprechen des Grundgesetzes aus.
63
64 Familienarbeit ist volkswirtschaftlich und gesellschaftlich
65 unverzichtbar. Wer die Kinder erzieht, die später als Fach-
66 kräfte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, leistet ei-
67 nen nachhaltigen Beitrag zum Gemeinwesen und darf
68 nicht im Alter abgeschoben werden.
69
70 Eine Abschiebung langjährig integrierter Elternteile führt
71 nicht nur zu humanitären Härten, sondern untergräbt
72 das Vertrauen deutscher Staatsbürger mit Migrationsge-
73 schichte in die Gleichwertigkeit ihrer staatsbürgerlichen
74 Stellung.
75
76 Eine Reform des Aufenthaltsgesetzes stärkt nicht nur die
77 Betroffenen, sondern den gesellschaftlichen Zusammen-
78 halt insgesamt.
79 Wer Integration fordert, muss Integration anerkennen!
80 Wer Fachkräfte will, muss deren Familien respektieren!
81 Wer Gleichstellung ernst nimmt, muss Sorgearbeit recht-
82 lich aufwerten!